



Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Tel. 056 648 74 61
Fax 056 648 74 60
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch

Merkblatt Schnupperlehre bei der Stadtverwaltung Bremgarten (sinnvoll ab 8. Schuljahr)

Zweck und Ziel der Schnupperlehre

Durch die Schnupperlehre kann die jugendliche Person abklären, ob sie für den gewünschten Beruf die erforderlichen Neigungen und Voraussetzungen mitbringt. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung lernen die Jugendlichen im Arbeitsumfeld kennen und können damit herausfinden, ob die jugendliche Person die beruflichen Eignungen für eine Lehre ausweist. Damit hilft die Schnupperlehre beiden Seiten (Lehrbetrieb und jugendlicher Person) sich kennen zu lernen und Grundlagen für einen allfälligen Entscheid über ein Lehrverhältnis zu erhalten.

Bewerbung und Auswahlverfahren Schnupperlernende

Die jugendliche Person hat der Stadtkanzlei eine schriftliche Bewerbung (Brief/Schnupperbewerbung mit Beiblatt „Lebenslauf“) einzureichen. Diese hat folgende Angaben zu enthalten:

- Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Hobbies)
- Welche Schule besucht die Bewerberin/der Bewerber aktuell?
- Aktueller Notendurchschnitt
- Gründe und Motivation für das Interesse an der Ausbildung/Schnupperlehre Kauf-
frau/Kaufmann bzw. Fachmann/-frau Betriebsunterhalt und am Schnupperlehrbetrieb
Stadtverwaltung Bremgarten
- Wie hat sich die Bewerberin/der Bewerber bereits mit dem Beruf Kauffrau/Kaufmann
bzw. Fachmann/-frau Betriebsunterhalt auseinandergesetzt?
- Wann erfolgt der Schulaustritt resp. Lehranfang?
- Zeitangabe für eine mögliche Schnupperlehre

Aufgrund der schriftlichen Bewerbung entscheidet die Stadtverwaltung, ob eine Schnupperlehre möglich ist. Die Stadtverwaltung behält sich vor, Bewerbungen abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf eine Schnupperlehre bei der Stadtverwaltung.

Bei der Auswahl der Schnupperlernenden sind u.a. folgende Kriterien massgebend:

- Gründe und Motivation für die Schnupperlehre
- Gesamteindruck des Bewerbungsschreibens / könnte ein allfälliges Lehrverhältnis oder mindestens ein gegenseitiges Kennenlernen in Frage kommen?
- Anzahl Bewerbende für den gewünschten Zeitraum
- Vertrauenswürdigkeit der Bewerberin/des Bewerbers (sämtliche Daten und Angaben, in welche eine jugendliche Person während einer Schnupperlehre Einsicht hat, unterliegen dem Datenschutz/Amtsgeheimnis. Entsprechend wird auch eine gewisse Zurückhaltung bei der Auswahl der Schnupperlernenden ausgeübt)

Wir empfehlen den Jugendlichen, zuerst bei der eigenen Wohngemeinde für eine Schnupperlehre anzufragen.

Dauer und Ablauf der Schnupperlehre

Kaufmann/Kauffrau

Die Schnupperlehre dauert einen Tag. Je nach interner Möglichkeit erfolgt der Einblick in folgende Abteilungen: Einwohnerdienste, Finanzen & Controlling, Stadtkanzlei oder Steuern. Eine Wahlmöglichkeit seitens Schnupperlernenden besteht nicht.

Fachmann/-frau Betriebsunterhalt

Die Schnupperlehre dauert in der Regel zwei bis drei Tage.

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen steht die zuständige Berufsbildnerin, Rebecca Busslinger, Stv. Leiterin Einwohnerdienste, gerne zur Verfügung (056 648 74 31).